

## STADT ZÜRICH

### **Strassenbauprojekt: Ottikerstrasse, Kurvenstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Herrenbergstrasse: Begegnungszone mit Einbahnverkehr, Aufhebung Trottoirs in Begegnungszone, Pflanzung zusätzlicher Bäume in teilweise zusammenhängenden Schotterrasenflächen, Aufhebung weisse Parkplätze, Errichtung von Veloparkplätzen.

Ottikerstrasse: Begegnungszone von Culmannstrasse bis Ottikerstrasse 38, Einbahnverkehr zwischen Stolzezstrasse und Herrenbergstrasse sowie zwischen Kurvenstrasse und Weinbergstrasse mit Velo im Gegenverkehr, Aufhebung Trottoirs in Begegnungszone, Pflanzung zusätzlicher Bäume in teilweise zusammenhängenden Grünrabbatten oder Schotterrasenflächen, Aufhebung weisse Parkplätze, Aufhebung und Neuordnung blaue Parkplätze, Verbreiterung südliches Trottoir zwischen Weinbergstrasse und Scheuchzerstrasse, Errichtung von Veloparkplätzen.

Kurvenstrasse: Markierung Velo im Gegenverkehr, Pflanzung zusätzlicher Bäume in teilweise zusammenhängenden Grünrabbatten oder Schotterrasenflächen, Aufhebung weisse und blaue Parkplätze, Verbreiterung südliches Trottoir, Errichtung von Veloparkplätzen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am Mittwoch, 1. Mai 2024 (Tag der Arbeit), von Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt) sowie am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingsten) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 26. April bis Montag, 27. Mai 2024.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv ab 26. April 2024**).

---

Zürich, 16. April 2024 lel/chm

Alexandra Lenz, RAin MLaw  
Juristin Rechtsdienst